

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wien, 10. August 2009
GZ 302.002/001-S4-2/09

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zur Einführung des
Kinderbeistands das Außerstreitgesetz, die Zivilprozessord-
nung, das Gerichtsgebührengesetz und das Justizbetreuungs-
agentur-Gesetz geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 17. Juli 2009,
GZ BMJ-B4.500/0012-I 1/2009, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundes-
gesetzes, mit dem zur Einführung des Kinderbeistands das Außerstreitgesetz, die Zivil-
prozessordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Justizbetreuungsagentur-Gesetz
geändert werden, und teilt mit, dass im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der
Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlage-
nen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates
und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
i.V. Sch. Mag. Wilhelm Kellner

F.d.R.d.A.: